

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Jarmen-Tutow Der Amtsvorsteher Lindenstr. 13 17126 Jarmen www.amt-jarmen-tutow.de	Kämmerei Fachbereich Kasse Frau Knop Telefon: 039997 152 43 E-Mail: i.knop(at)amt-jarmen-tutow.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
Kommunale Doppik (Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungs-wesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik M-V und Gemeindegeldverordnungs-Doppik GemKVO-Doppik M-V– Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)– Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG)– §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)– Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)– § 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)– Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zu örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern und weiteren Abgaben
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt / den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch das Amt / die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personenstammdaten (Anrede, Titel, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressdaten)
Kommunikationsdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., Internetadresse, E-Mailadresse)
Objektdateien / Grundstücke / Lage / Eigentumsverhältnisse
Festsetzungsdaten (Messbeträge, Anzahl der Hunde...)
Sollstellungsdaten
Bankverbindungsdaten
Ist-Buchungen
Forderungen/Verbindlichkeiten
Veranlagungsstammdaten (Steuernummer, Steuern, Abgaben, Gebühren)
Rechnungspositionen
Rechnungsbegleitende Unterlagen
Verwendungszwecke (können Kassenzettel, Steuernummern und ähnliches enthalten)
Umsätze (SOLL/ HABEN)
Geburts- und Sterbedaten
Melddaten (Einzug, Auszug, Familienstand)
Festsetzungsdaten (Nebenforderungen wie Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

– entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Geldinstitute	Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
eigene Vollstreckungsbehörde	Übermittlung der für die Verfolgung der öffentlich-rechtlichen Forderungen notwendigen Daten
andere Vollstreckungsbehörden	Vollstreckungshilfeersuchen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Adressen:
Die Nutzung von Adressdaten kann gesperrt werden. Sobald Adressdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden. Für die Durchführung von Löschvorgängen stehen Serviceprogramme zur Verfügung. Diese werden jährlich gestartet.
- Finanzdaten:
Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks automatisch gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die jeweiligen Fristen sind im Programm hinterlegt (vgl. auch Zertifizierungsanforderungen des OKSSA e.V und der SAKD)

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.